

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Janine Grabmann

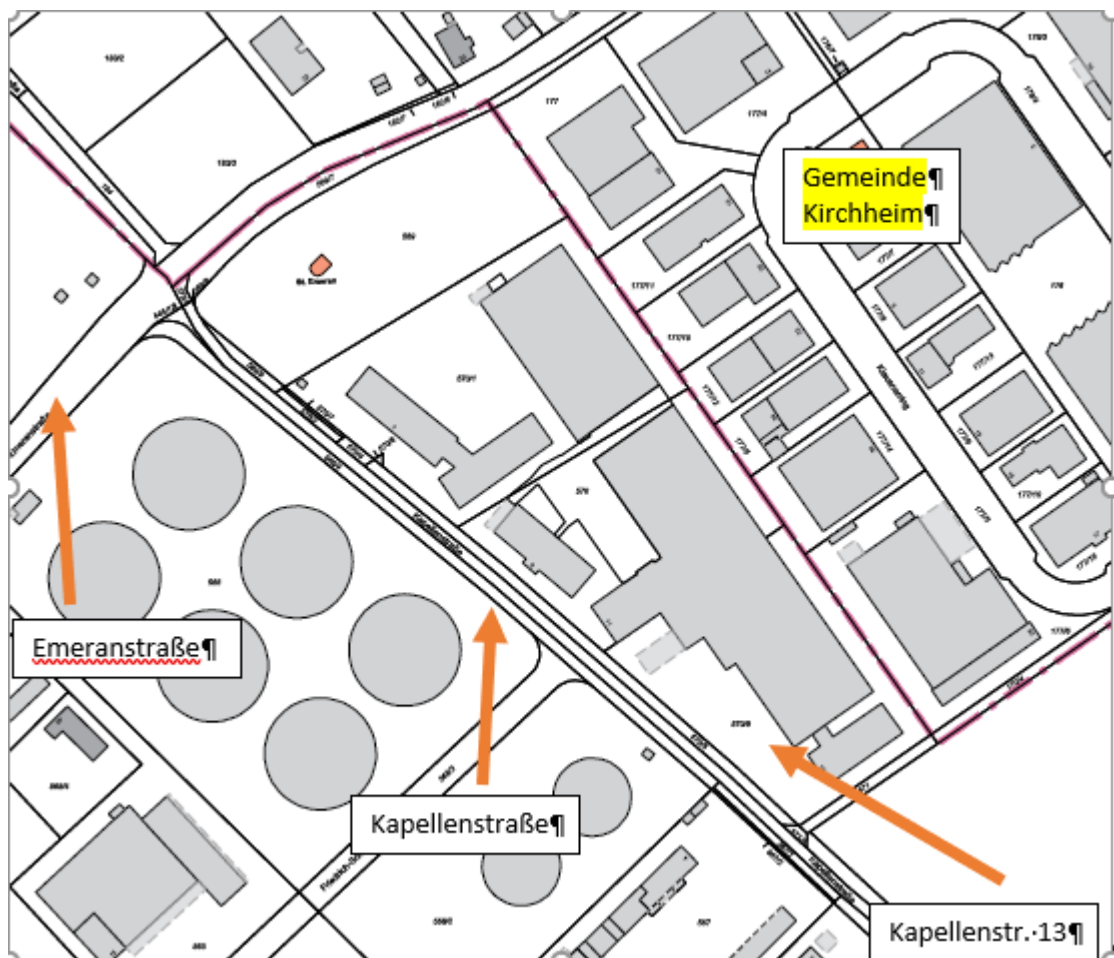
Erstellungsdatum: 24.04.2024

Bauantrag auf Errichtung von Einbauten und Änderung von Rettungswegen einer Mietfläche sowie Rückbau von Wandhydranten in einem bestehenden Produktions- und Lagergebäude, Kapellenstraße 13, Fl.-Nr. 570/9, Gemarkung Feldkirchen

I. Vortrag

Beantragt werden die Errichtung von Einbauten und die Änderung von Rettungswegen einer Mietfläche sowie der Rückbau von Wandhydranten in einem bestehenden Produktions- und Lagergebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 570/9 Gemarkung Feldkirchen, Kapellenstraße 13.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 a „Gewerbegebiet Ost“ vom 25.01.1996.



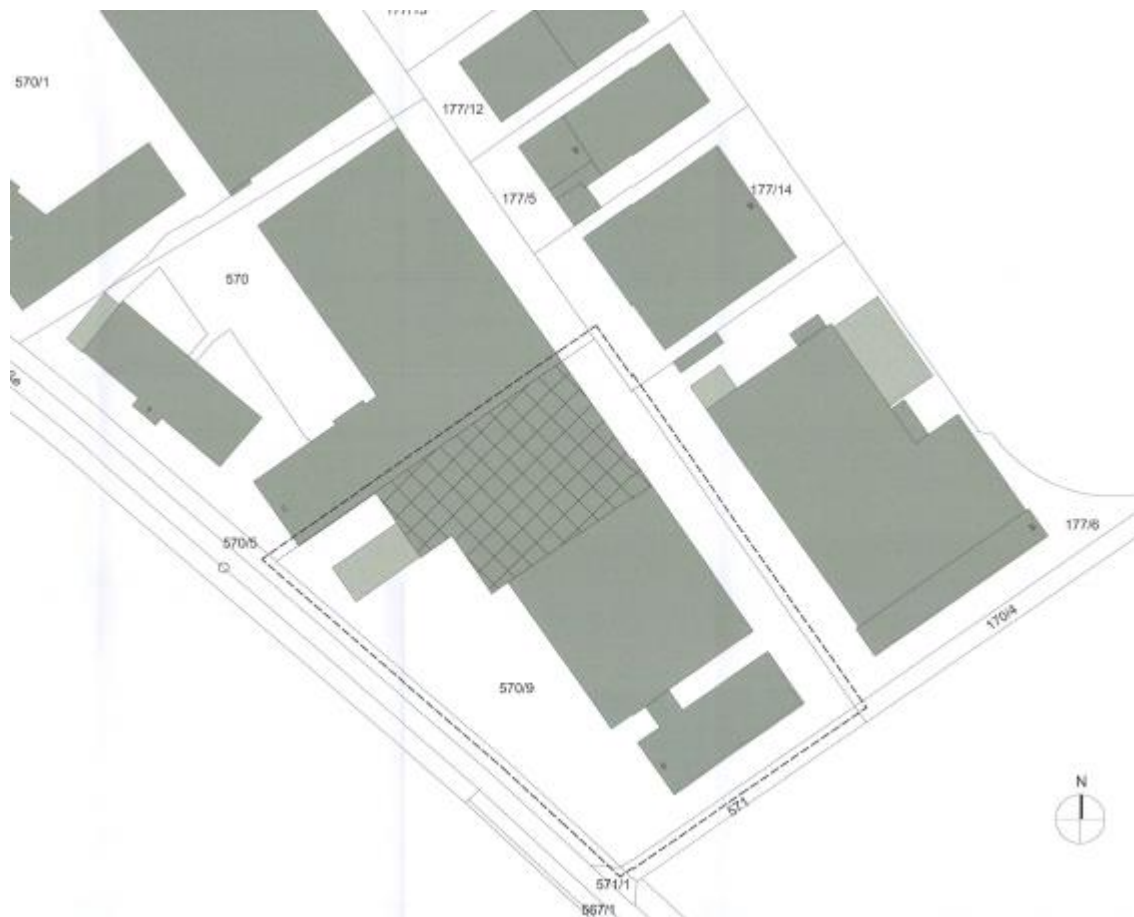
Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan

Befreiungen oder Abweichungen vom Bebauungsplan werden nicht beantragt. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze sowie zur Einhaltung des Maßes der baulichen Nutzung wurden erbracht.

Allerdings handelt es sich um einen Sonderbau nach Art 2 Abs. 4 Nr. 3 Bayer. Bauordnung und ein Vorhaben der Gebäudeklasse 5 gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Bayer. Bauordnung, für welches der Gemeinderat nach der Geschäftsordnung zuständig ist (§ 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) in Verbindung mit § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Feldkirchen in der Fassung vom 14.05.2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 19.05.2022).



Lageplan mit Änderungsbereich

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung von Einbauten und zur Änderung von Rettungswegen einer Mietfläche sowie zum Rückbau von Wandhydranten in einem bestehenden Produktions- und Lagergebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 570/9 Gemarkung Feldkirchen, Kapellenstraße 13.

Beschluss: